

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Winter, ferner das Ausräuchern im vollständig geschlossenen Raume mit Chlorgas (1 Theil Chloralkal wird mit 1 Theil Salzsäure oder mit 2 Theilen roher englischer Schwefelsäure auf einem flachen glasirten irdenen Teller übergossen), oder durch stündige Räucherungen mit dem wirksameren Schwefel durch Verbrennen von Schwefelstücken aus Stangenschwefel oder Schwefelfäden, die man ebenfalls auf ein glasirtes, flaches Töpfergeschirr legt, letzteres ist einfacher in der Ausführung und gefahrloser; ferner das Desinfiziren mittelst trockener Hitze*) wie vorhin angegeben. Keinene Sachen erhalten man, nachdem man dieselben in scharfer Seifensiederlauge eingeweicht, mehrere Stunden im Kochen, oder noch besser, man besprenge sie sofort mit 5% Karbolwasser und lasse sie dann mehrere Stunden kochen, worauf sie in heissem Wasser gewaschen und wiederholt gespült werden. Eine längere Berührung der Wäschestücke mit anerkannt wirksamen antiseptischen Flüssigkeiten ist durchaus nothwendig. Um bei Epidemien das weitere Umfangesreisen der Krankheiten zu verhüten, muß die Krankenwäsche von denjenigen Personen gereinigt werden, die mit dem Kranken in Berührung gekommen sind."

Die Anwendung der Elektrizität für militärische Zwecke. Eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten für Kriegszwecke angewendeten elektrischen Apparate von Dr. Friedrich Wächter. Mit 71 Abbildungen. Verlag von A. Hartleben in Wien, Pest und Leipzig. Preis 4 Fr.

Diese Abhandlung bildet den 15. Band der von genannter Verlagsbuchhandlung herausgegebenen Elektrotechnischen Bibliothek und hält in ihrer Ausführung vollständig, was im Titel angedeutet worden ist. Der Preis von 4 Franken ist in Unbetracht der zahlreichen, deutlichen, meist perspektivisch gehaltenen Abbildungen der wesentlichsten Apparate ein billiger zu nennen.

Wie der Verfasser in seinem Vorwort sagt, wurde bei Abschaffung dieses Bandes hauptsächlich von der Voraussetzung ausgegangen, daß derselbe seine Leser zum größten Theil in militärischen Kreisen finden werde, und wurde daher bei Besprechung der verschiedenen Apparate das Hauptgewicht auf die praktisch-militärische Verwendung gelegt. Wir zweifeln auch nicht daran, daß der Verfasser seinen Zweck vollständig erreichen wird, denn die ganze Behandlung des Stoffes ist sehr zweckmäßig und übersichtlich geordnet und klar und auch dem Nichttechniker verständlich behandelt. Dass die Arbeit als Theil eines größeren Werkes in einigermaßen begrenzte Grenzen verwiesen war, ist begreiflich und möchten wir in Berücksichtigung, daß der Stoff nicht für Elektrotechniker, sondern

eben für den Nichttechniker geordnet ist, dies als Empfehlung anführen. Im Wesentlichen folgt der Verfasser dem in gutem Klange stehenden Werke über „Kriegstelegraphie“ von R. v. Fischer-Treuenfeld, sowie dem Werke des Herrn Hauptmanns des Geniestabes Philipp Hez, betitelt: „Die Naturwissenschaften im Dienste des Krieges.“

In 4 Hauptabschnitten werden behandelt:

1. Die militärische Feldtelegraphie,
2. die elektrischen Zündapparate,
3. die elektrische Chromographie und
4. die elektrische Beleuchtung.

Wir können das vorliegende Buch allen strebsamen Offizieren und namentlich unseren Genieoffizieren als gute Orientierungslektüre empfehlen; sie werden darin weder eine trockene Fachanleitung noch ein Reglement finden, auch nicht speziell die bei uns in dieser Richtung geltenden Einrichtungen, wohl aber werden sie durch das Lesen einen Einblick in das gesammte, für die neuere Kriegsführung so hochwichtige Gebiet der Elektrotechnik erhalten.

Bl.

A u s l a n d .

Deutschland. (Die allmäßige Einführung des Magazin gewehres) ist in Deutschland definitiv beschlossen.

Österreich. (†Hermann Friedrich v. Brandenstein) I. I. Feldzeugmeister, Kommandeur des kais. österr. Leopold-Ordens mit der Kriegsdekoration des Ritterkreuzes, Ritter des kais. österr. Ordens der Eisernen Krone 2. Klasse mit der Kriegsdekoration, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes mit der Kriegsdekoration, des Offiziers-Dienststichens 2. Klasse, der I. I. Kriegsmedaille, Kommandeur des päpstlichen St. Gregor-Ordens und Ritter des russischen Sankt Annen-Ordens mit den Schwestern, ist am 20. d. M. in seiner Vaterstadt Dresden im 76. Lebensjahre gestorben und am 22. seinem Wunsche gemäß in Gotha durch Feuer bestattet worden. Geboren am 27. April 1808, trat er nach einer zweijährigen Dienstzeit im königl. sächsischen Kadetten-Korps am 3. Dezember 1825 als Regiments-Kadett in das Infanterie-Regiment Herzog von Wellington Nr. 42 und absolvierte den zweijährigen mathematischen Kurs im 1. Artillerie-Regiment. Zum Fähnrich im Infanterie-Regiment Fürst Bentheim-Stelenfurth Nr. 9 ernannt, avancierte er im Regimente bis zum Oberleutenant, wurde in dieser Charge zum Infanterie-Regiment Baron Goppert Nr. 43 transferirt und dann im Regimente zum Hauptmann ernannt. Mit dem Regimente machte er in der Brigade GM. Baron Rath und GM. Baron Maurer im Feldzuge 1848 die Schlacht von St. Lucia, den Angriff auf die verschanzten Curtatones-Linien, das Gefecht bei Goito und die Schlacht bei Custozza mit; dem 10. Jäger-Bataillon zugethest, focht er unter dem Grafen Strassoldo bei Cremona, Bassano und Mailand. Durch seine Leistungen bei Cremona und Mailand erwarb er sich den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse mit der Kriegsdekoration. Mit 1. November 1848 wurde er dem Generalstabe des Banus F.M.L. Graf Jelacic zugethest, in welcher Stellung er bei Teteny mitkämpfte; als Divisions-Generalstabs-Offizier des F.M.L. Baron Schulz kämpfte er sodann in den Gefechten bei Tokay, Brancska und in der Schlacht von Kapolna; als Generalstabs-Offizier des F.M.L. Franz Fürsten zu Liechtenstein im Schlesischen Korps machte er die Gefechte von Poroslo und Göböldö, die Kanonade Nákos, die Einnahme von Raab und die Schlacht bei Komorn mit; in dieser Stellung erwarb er sich das Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegsdekoration. Bei Raab warf er sich, aller Kleidungsstücke entledigt und nur den Säbel zwischen den Zähnen an der Spitze einer Schaar freiwilligen in den reißenden Fluss, durchschwamm denselben und eroberte eine am jenseitigen Ufer

*) Nach Tyndall findet das Absterben der Bakterien statt bei einer Temperatur, welche den Siedepunkt noch nicht erreicht hat, die noch nicht entwickelten Keime dagegen werden nach Karl von Than bei einer Temperatur von + 37° C. nicht getötet, sie entwickeln sich weiter, man kann das jedoch verhindern, wenn man gleichzeitig Karbolsäurebämpfe anwendet.

aufgestellte feindliche Batterie, welche das Vordringen der Armee durch die längste Zeit gehindert hatte; damals wurde ihm die gewiß seltene Ehre zu Theil, seinem Kriegsherrn, dem Kaiser Franz Josef, welcher die Schlacht mitgemacht hatte, die militärischen Honneurs an der Spitze seiner Freiwilligen in Erwähnung der abgelegten Kleidungsstücke im adamitischen Costume zu erweisen.

Den Feldzug 1859 machte er als General-Major und Divisionsär im 7. Korps mit und kämpfte mit Auszeichnung in der Schlacht bei Solferino, woselbst er sich das Ritterkreuz des österr. Leopold-Ordens mit der Kriegsdekoration erwarb; sein Name wurde unter den besten genannt, er war damals im Munde der gesammten Armee.

Im Jahre 1866 übernahm er am 16. Juni das Kommando einer Brigade im IV. Armee-Korps (Graf Festeis) vom G.W. Kopal, welche er in dem Gefechte bei Schweinschädl und in der Schlacht bei Königgrätz führte; in dieser letzteren Schlacht wurde er in dem Momente schwer verwundet, als er sich an die Spitze des 2. und 3. Bataillons Nr. 26 und des 3. Bataillons Nr. 12 gestellt hatte, um diese aus dem Syleps-Walde geworfenen Truppen zu einem erneuerten Sturme vorzuführen. Für seine Verdienste in diesem Feldzuge erhielt er den Orden der Eisernen Krone 2. Klasse mit der Kriegsdekoration. Mit dem Range vom 11. März 1867 avancierte er zum Feldmarschall-Lieutenant.

Ende 1871 wurde er zum Kommandanten der XIX. Infanterie-Truppen-Division in Pillen, mit 1. November 1873 zum Divisions- und Militär-Kommandanten in Linz ernannt. Zu folge Allerhöchster Entschließung vom 12. Dezember 1873 wurde ihm anlässlich seiner 50jährigen Dienstzeit (mit Hinzurechnung der Kriegsjahre) das Kommandeur-Kreuz des Leopold-Ordens mit der Kriegsdekoration des Ritterkreuzes und anlässlich seiner Ende Februar 1876 auf sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den Ruhestand die Feldzeugmeister-Charge ad honores verliehen.

Er lebte dann in Dresden und unternahm trotz seines hohen Alters noch alljährlich weite Reisen nach Schweden, Norwegen Frankreich, Tunis u. s. w.

Mit dem F.B.M. v. Brandenstein ist wieder ein Zeuge aus jener glorreichen Zeit verschieden, in welcher die Thaten der Armee Radetzky's ganz Europa mit Bewunderung erfüllt haben; der schöne österreichische Soldatengestalt, welcher mässig im Glücke und unbedeckt im Unglücke ist, hat in ihm gelebt und ihn zum echten Oesterreicher gemacht, dessen Bürgerrecht er, der Ausländer, mit seinem Herzblute erkauft hat. Er war stets das leuchtende Vorbild eines tapferen, pflichtgetreuen und unermüdlichen Soldaten.

(Oester.-ung. Wehrztg.)

Oesterreich. (Militär-wissenschaftlicher und Akadem.-Verein.) Am 15. Februar dieses Jahres hielt Herr Viktor Silberer einen äußerst ansprechenden Vortrag über Werth und Verwendbarkeit der Luftschiffahrt für militärische Zwecke. In der Einleitung besprach der auf dem Felde der praktischen Luftschiffahrt als Fachmann anzusehende Vortragende den technischen Theil, nämlich die Form des Ballons, dessen Erzeugungsmateriale und Bestandtheile, das ist Ventil, Nek, Ring und Gondel; hieran schloss sich die Schilderung des Aufstieges, der Fahrt selbst und des Landens, welche Momente Herr Silberer durch mehrfache drastische Ereignisse bei seinen Reisen illustrierte. In weiterer Folge kam die Frage der Lenkbarkeit des Ballons zur Sprache, wobei Herr Silberer die Lösung dieses Problems nach seinen Erfahrungen als Praktiker dermaßen für unlösbar erklärt, nachdem die Proponenten zunächst nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen der Atmosphäre rechnen. In Wirklichkeit überlassen auch die in Frankreich und England bestehenden Luftschiffer-Anstalten das Forschen nach lenkbaren Ballons den Privaten und verlegen sich nur auf die Ausbildung des freien oder gefesselten Ballons. Den Schluß des Vortrages bildete die Darlegung jenes Vorganges, wie nach Ansicht des Redners eine eventuelle Ausrüstung von Festungen vor sich gehen sollte, um nicht bei Aufspaltung von Ballons im Frieden beim Bedarfe im Kriege werthloses Material zu finden. Es proponiert hiezu lediglich die Vertheilung von Schnitten der Ballonferm an die mit Ballons auszurüstenden festen Plätze, nach welchen im Mo-

billirungsfalle geeignete, schon im Frieden vorgebildete Werkleute gesendet werden müssen, um die Ballons in kürzester Zeit in successiver Aufeinanderfolge fertigstellen zu können. Dem Vortragenden, der frei und mit viel Humor sprach, wurde von den zahlreichen Zuhörern lauter Beifall zu Theil. (Oester. W.-Z.)

Frankreich. (Militär-Abbildung) für 1884 für 1883

Fr. Fr.

1. Gehalt des Kriegsministers und des Personals der Armee-Bentralverwaltung	3,938,000	2,663,000
2. Material der Centralverwaltung	341,000	813,000
3. Druckosten	650,000	
4. Kriegsdepot	315,000	1,176,000
5. Nivellementskarte von Frankreich		
6. Generalstab	23,656,280	23,595,000
7. Militärschulen (Personal)	7,496,000	
8. Nicht im Etat der Truppen befindliches Personal	12,970,000	19,243,000
9. Sold der Truppen	178,024,600	177,700,000
10. Gendarmerie, mobiles Bataillon, Legion d'Afrique	36,121,400	
11. Schuhmannschaft (garde rép.)	5,009,530	40,173,000
12. Lebensmittel	90,204,140	96,003,000
13. Heizung und Beleuchtung	3,868,600	4,173,000
14. Fourage	74,440,050	74,981,000
15. Militärlazarethe	11,292,590	12,150,000
16. Marschkosten (serv. de marche)	10,612,330	10,652,000
17. Bekleidung und Gelbausrüstung	38,039,900	37,598,000
18. Militärarbeiten	6,688,620	6,631,000
19. Transport des toden Materials	3,236,610	3,159,000
20. Recruitierungswesen	729,390	
21. Reserve und Territorialarmee	395,690	1,465,000
22. Militärjustiz	786,000	
23. Militär-Strafanstalten	182,600	980,000
24. Remontewesen	12,994,000	
25. Zahlung (recensement) der im Lande vorhandenen Pferde und Maulesel		17,165,000
26. Geschirrfachen	1,754,000	
27. Artillerie und Train (Material)	20,627,570	20,140,000
28. Pulver- und Salpeterfabriken (Personal)	1,040,000	
29. Pulver- und Salpeterfabriken (Material)	5,478,850	5,968,000
30. Etablissements und Material des Gentes	16,880,060	17,165,000
31. Material der Militärschulen	4,531,700	4,414,000
32. Invalidenwesen (Personal)	74,000	
33. Invalidenwesen (Material)	555,620	786,977
34. Invaliditätsold	1,055,000	1,180,000
35. Unterstützungen	3,523,000	3,525,000
36. Geheime Ausgaben	550,000	550,000
37. Tunisisches Expeditionskorps	12,702,000	
38. Die gemischten Compagnien in Tunis	4,474,000	

Rücktitulation:

Vom Kriegsministerium ursprünglich geforderte Kredite	605,307,000
Abschüttungen durch die Budgetkommission in Vereinbarung mit dem Kriegsministerium	8,231,450
Von der Deputirtenkammer schließlich bewilligte Kredite	597,075,550

(Mr.-Wbl.)

Frankreich. Laut kriegsministeriellen Erlasses vom 30. Jan. d. J. werden zu dem im Herbst zu eröffnenden Kursus der Ecole militaire spéciale zu Saint-Cyr 400 Schüler zugelassen werden; von diesen sollen bei ihrem Austritt im Jahre 1886 40 der Marine-Infanterie überwiesen werden. Interessant ist es, aus den bei der Aufnahmeverprüfung zur Anwendung kommenden Vorschriften zu erssehen, ein wie großer Werth in Frankreich auf

Kenntnisse in der Mathematik gelegt wird. Die Summe der zur Berechnung kommenden Koeffizienten, welche also dann mit einer den Leistungen entsprechenden Präzisionszahl multipliziert werden, beträgt, das mündliche und schriftliche Examen in allen einzelnen Zweigen der mathematischen Wissenschaft zusammengezählt, 60, während sie sich für das Französische nur auf 16, für das Deutsche, Physik und Chemie auf je 13, für Geographie und Geschichte auf je 14 beläuft; daneben gilt in Beziehung auf die französische Rechtschreibung noch eine weitere Bestimmung, laut deren mangelhafte Leistungen dieser Fundamentalforderung gegenüber, ähnlich wie bei uns in der Portepée- fähnrichsprüfung, das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge haben.

(A. M.-Wochenbl.)

Frankreich. (Herbstmanöver im Jahre 1884.) Durch kriegsministerielles Dekret vom 23. Jänner sind die Bestimmungen bezüglich der diesjährigen Herbstmanöver publiziert worden und finden demgemäß statt:

1. **Korps-Manöver.** Zwei Armee-Korps, und zwar das 4. (Le Mans) und 17. (Toulouse) auf die Dauer von 20 Tagen, wobei die Zeit der Konzentrierung und Dislozierung inbegriffen ist. Das 4. Korps wird vom General Berthier, das 17. vom General Lewal befehligt. Diese beiden Korps etablieren für die Manöverzeit eine Kriegskasse, eine Feldpost, und erhalten auch eine Feldtelegraphen-Sektion erster Linie. Nach den Manövern findet der Garnisonwechsel zwischen der 7. und 8. Division des 4. Korps statt.

2. **Divisions-Manöver.** Im Divisionsverbande üben durch 14 Tage die Infanterie-Truppen-Divisionen des 1., 2., 3., 12., 14., 15., 16. und 18. Korps, mit Ausnahme der 6. Division, welche den Garnisonsdienst in Paris hat. Die zwei Divisionen des 12. Korps werden mit einer Feldpost und Kriegskasse ausgerüstet. Das vom 15. Korps nach Korsika detachirte Regiment führt seine Spezialübungen auf der Insel nach einem eigenen, vom Korps-Kommando entworfenen Programm aus.

3. **Brigade-Manöver.** Im 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 13. Korps werden die Übungen in der Brigade ausgeführt, mit Ausnahme der in Paris garnisonirenden 17. und 18. Brigade des 5. Korps und der 51. und 52. Brigade des 13. Korps.

Die nach Lyon detachirte 26. Division kann ihre Reservisten nicht einzehlen, und führt deshalb noch vor dem Abmarsch der Truppen des zu Lyon befindlichen 14. Korps zu den Divisions-Manövern besondere Übung aus. Die in Paris stationirte 6. und 9. Division nehmen an den Manövern nicht Theil.

4. **Kavallerie-Brigade-Manöver.** Um die Kavallerie-Brigaden für die ihnen im Kampfe der Division zufallende Rolle vorzubereiten, führen alle Kavallerie-Brigaden, d. i. sowohl jene der Armee-Korps als der selbständigen Kavallerie-Divisionen achtäigige Manöver in der Brigade aus, ungerechnet die Zeit zum Hin- und Rückmarsch. Unabhängig von diesen rein kavalleristischen Übungen und unmittelbar darauffolgend nimmt auch die Korps-Kavallerie an den Infanterie-Manövern ihrer Armee-Korps Anteil, und zwar beim 4. und 17. Korps je die ganze Kavallerie-Brigade; bei den nun mit Divisionen übenden Armee-Korps wird jeder der beiden Infanterie-Divisionen ein Regiment der Kavallerie-Brigade des Korps zugewiesen; bei den in Brigaden übenden Korps erhält jede Infanterie-Brigade 2 Eskadronen.

Frankreich. (Der militärische Grus) soll nach dem neuen französischen Reglement über inneren Dienst bei jeder Kopfbedeckung durch Anlegen der Hand geleistet werden. Dieses betrübt, wie es scheint, die „France militaire“ sehr. In Nr. 304 v. J. gibt sie in einem Artikel, betitelt: „Salut à la Prussienne“, dem Schmerz Ausdruck, daß die Rüge nicht mehr abgezogen werden solle. Salutieren durch Anlegen der Hand ist übrigens schon längst, nicht nur in der deutschen Armee, sondern in allen europäischen Heeren üblich. Das Abziehen der Kopfbedeckung ist mit dem Verschwinden des Hutes weggefallen. — Schon längst hat es auf die fremden Offiziere einen sonderbaren Eindruck gemacht, wenn sie die französischen Offiziere ohne Säbel, mit einem Stock oder gar Regenschirm herumlaufen sahen.

— (**Die Spezielle Militärschule in St. Cyr**) bildet Offiziere aus für die Infanterie, Kavallerie und Marine-Infanterie. Der Kurs dauert 2 Jahre. Der Pensionspreis beträgt 1500 Franken; dazu kommen 600—700 Franken für die Ausrüstung. Über die Aufnahme entscheidet ein mündliches und schriftliches Examen. Zutritt ist nur Franzosen, die über 17 und weniger als 20 Jahre alt sind, gestattet. Eine Ausnahme findet nur bei Unteroffizieren der Armee statt; doch auch diese dürfen das Alter von 25 Jahren nicht überschritten haben.

Italien. Der italienische Kriegsminister hat kürzlich angeordnet, daß die bevorstehende nationale Ausstellung in Turin mit einem Exemplare des im Inlande hergestellten gußeisernen, bewegten 32 cm Hinterlader-Geschützes beschickt werden soll. Da dies Geschütz für die Armarierung der wichtigsten italienischen Küstenbatterien bestimmt ist (eine Ausnahme machen nur die Panzerhürme an der Meerenge von Messina und am Eingange der Bucht von La Spezia, welche 35 Kaliber lange Krupp'sche 40 cm Kanonen erhalten), ist hiermit ein erfreulicher Beweis erlangter weiterer Unabhängigkeit vom Auslande gegeben. Auch das 32 cm Geschütz ist nach General Rossel's Angaben konstruiert, während bekanntlich dessen früheres 45 cm Geschütz nicht recht reüssirte (wenn auch ballistisch, doch nicht technisch). Aus vorliegender Nachricht ist zu schließen, daß es gelungen sein muß, das 32 cm Geschütz zu vervollkommen, da man mit den Leistungen des älteren in Hinsicht auf seine Größe und Schwere früher ebenfalls nicht zufrieden war.

(A. M.-Wochenbl.)

— Betreffs der schon in diesen Blättern angekündigten Vermehrung der italienischen Feldartillerie verlautet, daß die Absicht besteht, eine gewisse Anzahl von Feldbatterien neu zu errichten und diese der Kostenersparnis halber den schon existirenden Regimentern und Brigaden (Abteilungen) zuzuweisen, nicht aber neue, höhere Einheiten aufzustellen.

(A. M.-Wochenbl.)

B e r s c h i e d e n .

— (**Oesterreichisch-ungarische und deutsche Husbeschlagskonkurrenz in Wien 1884.**) Die unter dem hohen Protektorat des Herrn Erzherzog Kromprinz Rudolf stehende VI. Sektion für Pferdezucht der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft Wien veranstaltet in Würdigung der großen Bedeutung, welche Huspflege und Husbeschlag sowohl in nationalökonomischer und militärischer, wie nicht minder in wissenschaftlicher Richtung besitzt, und um in möglichst weiter Ausdehnung auch auf die praktische Befolklommung dieser mit der Förderung der Pferdezucht selbst so innig verbündeten Zweige anregenden und vergleichenden Einschluß zu üben, während der diesjährigen Pferdeaustellung in der Rotunde im Verein mit der Genossenschaft der Hufschmiede Wiens, eine österreichisch-ungarische und deutsche Husbeschlagskonkurrenz. Das Programm ist das folgende: Die Husbeschlagskonkurrenz wird am 8. und 9. Mai 1. J. je um 8 Uhr Vormittags in der Rotunde im k. k. Prater abgehalten und haben sich an diesen Tagen die Konkurrenten dorfselbst bis längstens halb 8 Uhr früh einzufinden. Konkurrenzberechtigte sind geprüfte Hufschmiede — Meister und Gesellen — vom Civil und Huf- resp. Fahnenschmiede der verschiedenen Grade vom Militär aus dem Deutschen Reich. Aus Oesterreich-Ungarn und deren k. k. Armee solche Beschlagskundige: Kufschmiede neuen Systems, sowie Meister und Gesellen, welche ihren Beschriftungsnachweis für den Antritt eines selbständigen Hufschmiedegewerbes auf Grund des mit Erfolg zurückgelegten Beschlagskurses erlangt haben. Diese Husbeschlagskonkurrenz findet jedoch nur dann statt, wenn sich wenigstens 24 geprüfte Hufschmiede der im § 2 angeführten Kategorien zu derselben melden, von denen mindestens sechs Bewerber aus dem Deutschen Reich sich beteiligen müssen, und werden die Angemeldeten rechtzeitig vom Komitee über die definitive Abhaltung der Konkurrenz verständigt werden. Die Anmeldung zur Beteiligung an der Konkurrenz hat bis längstens 10. April 1884 an das Komitee der Husbeschlagskonkurrenz